



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 456 Postulat Töngi Michael und Mit. über die Veröffentlichung der aktuellsten Hochrechnung zur Rechnung 2017 / Finanzdepartement

Michael Töngi ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wird von Michael Ledergerber übernommen.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Michael Ledergerber hält am Postulat fest.

Michael Ledergerber: Die Budgetdebatte liegt schon weit zurück, und der Voranschlag 2018 sowie der AFP 2018–2021 wurden bereits behandelt. In ihrer Antwort erklärt die Regierung, dass die Forderung des Postulats erfüllt sei. Tatsache ist, dass unser Rat in der Dezember-Session auf der Basis von veralteten Zahlen debattierte. Wir hatten Kenntnis der aktuellen Zahlen, durften diese aber nicht kommunizieren, weil wir sonst mit dem Kommissionsgeheimnis in Konflikt geraten wären. Auf dieser Grundlage war und ist es schwierig, eine konstruktive Diskussion zu führen. Diese Geheimniskrämerei konnte ich weder im Dezember noch heute verstehen. Die zweite Hochrechnung wurde nicht veröffentlicht. Wenn aktuelle Zahlen einer Hochrechnung vorhanden sind, ist es selbstverständlich, die Diskussion aufgrund dieser Zahlen zu führen. Warum soll nach der ersten Hochrechnung, die im AFP integriert war, die zweite Hochrechnung nicht mehr veröffentlicht werden? Die SP hält am Postulat fest, da dessen Forderung noch nicht erfüllt ist.

Urban Frye: Natürlich kann man sagen, dass die Forderung des Postulats erfüllt ist, weil künftig die Beratungen von Voranschlag und Hochrechnung in einem neuen zeitlichen Ablauf erfolgen. Die Regierung sollte aber auch einen Paradigmenwechsel vornehmen. In kurzer Zeit wird unser Rat wieder über das Öffentlichkeitsprinzip befinden. Dabei geht es um Transparenz. Der Kanton ist kein börsenkotiertes Unternehmen, das wegen einer Gewinnwarnung massive Aktienkurseinbrüche riskiert. Transparenz ist sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber unserem Rat wichtig. Deshalb sollte die Regierung auch die Hochrechnung veröffentlichen. Dann muss unser Rat auch nicht so tun, als hätte er keine Kenntnis davon. Ich hoffe, dass der zuständige Regierungsrat zukünftig proaktiv über diese Zahlen informiert.

Franz Räber: Das Postulat ist wegen Erfüllung abzulehnen; darin ist sich die FDP mit dem Regierungsrat einig. Nachdem die Kommissionen Kenntnis von der Hochrechnung hatten, wurde diese auch im Kantonsratsportal aufgeschaltet. Die Forderung des Postulats ist also erfüllt. Ich glaube nicht, dass der Postulant wollte, dass die Hochrechnung der Presse und somit der Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll. Die FDP lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Marcel Zimmermann: Die SVP folgt dem Antrag der Regierung und lehnt das Postulat ab. Man kann sich fragen, ob es grundsätzlich richtig und sinnvoll ist, eine Hochrechnung zu veröffentlichen. Zwischen der Hochrechnung und dem tatsächlichen Resultat kommt es

immer zu Abweichungen. Es ist legitim, intern solche Hochrechnungen zu erstellen und die zuständigen Kommissionen darüber zu informieren. Es ist aber nicht nötig, dass alles, was in den Kommissionen diskutiert wird, an die Öffentlichkeit getragen wird.

Adrian Nussbaum: Die Behandlung des Postulats ist zum jetzigen Zeit nicht mehr sinnvoll, daher ist die beantragte Ablehnung wegen Erfüllung richtig. Die zweite Hochrechnung ist Sache der Regierung, daher liegt der Entscheid über ihre Veröffentlichung auch bei der Regierung. Für die Kommissionsarbeit sind diese zusätzlichen Informationen der Regierung wertvoll. Wir alle sind an das Kommissionsgeheimnis gebunden. Die Forderung nach der Veröffentlichung von Informationen aus den Kommissionen schadet der Kommissionsarbeit. Die CVP lehnt eine solche Verwässerung des Kommissionsgeheimnisses und somit das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Hochrechnung war Ihrem Rat sowohl in den Kommissionen wie auch über das Kantonsratsportal zugänglich. Bei der Hochrechnung handelt es sich lediglich um eine Schätzung und um keinen Zwischenabschluss. Wenn wir diese Schätzung veröffentlichen, breit darüber diskutieren und dabei einzelne Positionen massiv unter Druck geraten, zerstören wir uns das Instrument der Schätzung selber. Mit diesen Schätzungen soll generell vorsichtig umgegangen werden, und sie sollen nur Ihrem Rat zur Verfügung gestellt werden.

Der Rat lehnt das Postulat wegen Erfüllung mit 77 zu 22 Stimmen ab.